

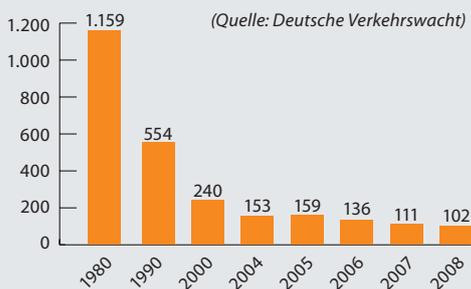


## Mit Kindern sicher unterwegs

**Die gute Nachricht zuerst: Die Zahl der in Deutschland im Straßenverkehr getöteten Kinder unter 15 Jahren ist auch im letzten Jahr weiter gesunken. Damit kamen seit 1953 – dem Beginn dieser Statistik – noch in keinem Jahr so wenige Kinder ums Leben wie im Jahr 2008. Noch im Jahr 1991 war das Risiko, als Kind im Straßenverkehr getötet zu werden, fünfmal höher als 2008.**

Dennoch alarmierend dabei: Die meisten der vergangenes Jahr im Straßenverkehr tödlich verunglückten Kinder verloren als Pkw-Insassen ihr Leben: 51 von insgesamt 102 Kindern. Deutlich weniger Kinder als in den Vorjahren kamen als Fußgänger ums Leben. Die Zahl der tödlichen Fahrradunfälle bei Kindern ist gegenüber dem Vorjahr gleichgeblieben.

**Auf unseren Straßen ums Leben gekommene Kinder:**



So erfreulich der Rückgang der Opferzahlen ist, Entwarnung zu geben, wäre das falsche Signal. Deshalb haben wir für Sie im Folgenden noch einmal die wichtigsten Tipps zusammengestellt, die für mehr Sicherheit im Alltag und auf Reisen sorgen.

### Generell:

Lassen Sie Kinder immer auf der Bürgersteigseite ein- und aussteigen. Sind alle an Bord: Erst gurten, dann starten. Seien Sie Vorbild und gurten Sie sich und Ihre mitfahrenden Kinder auch auf kürzesten Strecken immer an. Machen Sie keine Ausnahmen, denn Unfälle können überall passieren. Wer ungesichert

fährt, riskiert das eigene Leben und das seiner Kinder. Zudem drohen Bußgelder und Punkte in Flensburg, selbst bei einem nichtverschuldeten Unfall. Ganz zu schweigen von den Einschränkungen Ihres Versicherungsschutzes, die bei Fahrlässigkeit drohen.

### Ein paar physikalische Fakten

Ein Aufprall mit 50 km/h ohne Kindersitz kann einem Sturz aus 10 m Höhe entsprechen. Ohne richtige Sicherung sind selbst Unfälle mit geringer Geschwindigkeit für Kinder im Auto besonders gefährlich. Ohne Kindersitz kann schon ein Aufprall mit 15 km/h für ein Kind tödlich sein. Schützen Sie deshalb Ihr Kind mit einem geeigneten Kindersitz.

### Sicherer Halt – altersgerecht

Rückwärts gerichtete Babyschalen sichern Babys der Gruppe 0 (bis 10 kg, bis ca. 9 Monate) und der Gruppe 0+ (bis 13 kg, bis ca. 18 Monate). Wichtig: Installieren Sie diese niemals in Fahrtrichtung. Sollten Sie Ihr Kind auf dem Beifahrersitz mitnehmen, muss der Beifahrer-Airbag unbedingt ausgeschaltet werden, sonst droht Ihrem Kind Lebensgefahr. Besser ist die Sicherung des Babys auf dem Rücksitz. Ist der Kopf des Babys auf der Höhe des Schalenrandes oder ragt er bereits heraus, ist es Zeit für einen Wechsel in die nächste Kindersitzgruppe.

Kindersitze der Gruppe I (9–18 kg, bis ca. 4 Jahre) und der Gruppen II + III (ab 15 kg, 3–12 Jahre) sichern die Größeren. Bis 12 Jahre und bis 1,50 Meter Körpergröße sind Kindersitze vorgeschrieben. Demzufolge gehören auch Kinder über 12 Jahren in einen Kindersitz, wenn sie kleiner als 1,50 Meter sind. Sichern Sie jedes Kind in Ihrem Auto und setzen Sie für jedes Kind den passenden Kindersitz ein. Achten Sie auf die Sicherung Ihres Kindes auch in anderen Autos: bei den Großeltern, bei Freunden, im Taxi ... Und was beim Autofahren für den Kindersitz gilt, gilt beim Radfahren für den Helm: niemals ohne.

Liebes BAVC-Mitglied,

*solange Kinder klein sind, ist es vergleichsweise einfach, für ihre Sicherheit zu sorgen: Hauptsache, die lieben Kleinen sind ordentlich festgeschnallt: im Buggy, im altersgerechten Sitz auf der Rückbank im Auto oder auf dem Logensitz auf Mamas Fahrrad, natürlich samt passendem Helm.*

*Doch wie lernen Kinder, diese Verantwortung für sich selbst zu übernehmen, wenn sie allmählich größer werden? Antwort: Indem sie sich ein Beispiel nehmen und bei den Großen abgucken. Zwar ist Verkehrserziehung in Kindergarten und Grundschule wichtig. Doch wie Kinder ihre Eltern und andere Erwachsene im Straßenverkehr erleben, ist der noch prägende Faktor. Auch diese Erziehung lässt sich also nur begrenzt „outsourcen“.*

*Das Gute an Verantwortung ist, dass man sie lernen kann, lebenslang. So sind auch in dieser BAVC info wieder ein paar Beispiele versammelt, die zeigen, wo und wie Menschen Verantwortung übernehmen. Mögen sie viele Nachahmer finden.*

*Blieben Sie gesund und seien Sie sicher unterwegs!*

*Katrin Sießl*

Katrin Sießl  
Geschäftsführender Vorstand

## IN DIESER AUSGABE

### BAVC-Reisen

Seesucht nach Frühling: Mittelmeer-Kreuzfahrt

### Service, der haften bleibt

Ein Aufkleber hilft behinderten Autofahrern

### Helfen und Retten

Teil V – Stabile Seitenlage

### Verkehrsrecht

Die häufigsten Irrtümer im Verkehrsrecht

# Seesucht nach Frühling

## Mittelmeer-Kreuzfahrt an Bord der MSC Lirica 4<sup>KKKK+</sup> \*



Fotos: MSC



**Wer den grauen Frühjahrsalltag hinter sich lassen und entspannt auf Reisen gehen möchte, hat die Erlaubnis, an Bord kommen zu dürfen. Die malerischen Küsten, versteckten Buchten, pulsierenden Hafenstädte und weitläufigen Strände, die das Mittelmeer säumen, sind zu jeder Jahreszeit ein lohnendes Ziel. Doch gibt es etwas Schöneres, als über das Meer den Spuren des Frühlings zu folgen?**

Gebaut auf einer der renommiertesten Werften der Welt, besticht die MSC Lirica durch italienische Formgebung. Erlesene Materialien und luxuriöse Ausstattung sorgen für ein komfortables Ambiente voller Stil und Eleganz. Freuen Sie sich auf eine Atmosphäre und einen Service an Bord, die den Vergleich mit den besten italienischen Hotels nicht zu scheuen brauchen.

### Ihre Frühlingsroute:

*Genua (Italien) – Portofino – Ajaccio (Korsika) – Civitavecchia (Rom) – Salerno (Italien) – La Goullette (Tunis) – Palma de Mallorca (Spanien) – Toulon (Frankreich) – Genua (Italien)*

### Reisetermin:

5. bis 12. April 2010

### Reisepreis:

Ab 699 € pro Person in einer 2-Bett Innen-Kabine inkl. Vollpension und Tischgetränke

### Im Reisepreis enthalten:

- Kreuzfahrt in der gebuchten Kategorie
- Vollpension an Bord (5 Mahlzeiten pro Tag)
- unlimitiert Tischgetränke (Wein, Bier, Wasser, Softdrinks) zum Mittag- und Abendessen
- alle Hafengebühren u. Steuern
- Gepäcktransport an Bord
- kostenlose Teilnahme am Bordprogramm
- Reisebegleitung ab München

\* Die Reederei bewertet die MSC Lirica für Ausstattung und Service mit 4<sup>\*\*\*\*\*</sup>

An- und Abreisemöglichkeiten von vielen großen Städten. *Bus*: ab 139 € pro Person inkl. einer Übernachtung bei der Anreise  
*Flug*: ab 399 € pro Person oder *individuelle Anreise*: PKW-Stellplatz ca. 12 €/Tag.

Veranstalter:



### Organisatorische Fragen und Buchung:

Regine Kreisel (Reisebegleitung)  
Fasanenweg 11 | 86316 Friedberg  
Telefon 08 21/78 16 77 | Telefax 08 21/78 16 03  
[r.w.kreisel@t-online.de](mailto:r.w.kreisel@t-online.de)

## Service, der haften bleibt

### Ein einfacher Aufkleber unterstützt behinderte Autofahrer

**Auto fahren trotz Behinderung – dank modernster Technik und speziell umgebauter Fahrzeuge heute**

**kein Problem mehr. Die Probleme lauern ganz woanders. Beim Tanken zum Beispiel. Was für Nichtbehinderte in der Regel eine Sache von ein paar Minuten ist, kann für Rollstuhlfahrer zu einer Zeit und Nerven raubenden Angelegenheit werden.**

Schon das Ausladen des Rollstuhls wird zum Kunststück, wenn zwischen Wagen und Zapfsäule kaum Platz dazu ist. Die nächste Hürde ist dann die Zapfpistole, mit der auch Nichtbehinderte mitunter alle Hände voll zu tun haben. Ist dann schließlich alles da, wo es sein soll – das Benzin im Tank, der Tankdeckel auf dem Verschluss und die Zapfpistole wieder

am Haken – wartet die nächste Hürde: die Schwelle am Eingang zum Tankstellenshop.

Situationen wie diese könnten, dank der Aktion „Wir helfen gerne“ vom Verein „Mobil mit Behinderung e.V.“ (MMB) und der „Stiftung zur Förderung von Integration durch Mobilität“ (IDM), bundesweit der Vergangenheit angehören. Ein Aufkleber mit der Telefonnummer der Tankstelle an der Zapfsäule würde es dem Kunden erlauben, sich per Handy an die Mitarbeiter der Tankstelle zu wenden und diese um Unterstützung zu bitten, ohne das Auto verlassen zu müssen.

Eine Mineralölgesellschaft hat sich dieser Aktion bereits bundesweit angeschlossen, mit positiver Resonanz. Bleibt zu hoffen, dass auch andere Tankstellenbetreiber diesem Beispiel folgen. Und nicht nur sie. Denn generell kann dieser Aufkleber überall dort einge-

setzt werden, wo bauliche Barrieren Rollstuhlfahrern das Leben schwermachen: die Stufe vorm Eingang beim Laden um die Ecke, der Ticketautomat in der Tiefgarage ... Jede dieser Barrieren kann durch einen kurzen Dialog überwunden werden, wenn ein „Wir helfen gerne“-Aktionsaufkleber diesen ermöglicht.

Die Aufkleber gibt es in verschiedenen Ausführungen, ausgelegt auf unterschiedliche Sichtdistanzen. Sie können gegen einen Kostenbeitrag direkt bei der IDM-Stiftung bestellt werden. Von dem Erlös werden die Produktionskosten beglichen und weitere gemeinnützige IDM-Projekte unterstützt.

Weitere Informationen zur Aktion und Bestellung der Aufkleber:

IDM – Stiftung zur Förderung der Integration durch Mobilität | Telefon 072 71/95 01 55  
[info@idm-stiftung.de](mailto:info@idm-stiftung.de) | [www.idm-stiftung.de](http://www.idm-stiftung.de)



## Mit BSK barrierefrei reisen

Der BSK-Reiseservice organisiert, veranstaltet und vermittelt barrierefreie Gruppen- und Individualreisen. Neben ausführlicher Beratung werden bei Bedarf auch geschulte Reiseassistenten als Begleitpersonen vermittelt. Umfassende Informationen über barrierefreie Reisemöglichkeiten bietet der neue Katalog „BSK-Urlaubsziele 2010“, der Mitte Oktober erscheint. Katalogbestellung und weitere Informationen: [reiseservice@bsk-ev.org](mailto:reiseservice@bsk-ev.org)  
[www.reisen-ohne-barrieren.eu](http://www.reisen-ohne-barrieren.eu)

## BAVC zu Gast auf der Rehacare

**REHACARE**<sup>®</sup>  
INTERNATIONAL



Vom 14.–17. Oktober ist der BAVC auf der Rehacare in Düsseldorf zu Gast. Auf der internationalen Fachmesse für Rehabilitation, Pflege, Prävention und Integration wird der

Automobilclub seine erweiterten Assistenz- und Beratungsleistungen für Menschen mit Behinderung vorstellen (Halle 7 A).

## Auslandsreise-Krankenversicherung ab dem 32. Reisetag

Die Auslandsreise-Krankenversicherung über den BAVC hat eine Gültigkeit von bis zu 31 Tagen je Reise. Wer längere Reisen plant, kann – vor Reiseantritt – eine Verlängerung ab dem 32. Reisetag bei der HanseMercur Reiseversicherung AG auf bis zu 365 Tage abschließen. Die Verlängerung wird taggenau abgerechnet und bietet den Vorteil, dass nur wirklich gereiste Tage berechnet werden. Damit bieten BAVC und HanseMercur eine Absicherungsmöglichkeit für längere Auslandsaufenthalte und für Mitglieder, die im Ausland überwintern. Weitere Informationen: HanseMercur Reiseversicherung AG  
Telefon 040/41 194000

## Christenverfolgung heute – Kongress in Schwäbisch-Gmünd

100 Millionen Christen können ihren Glauben nicht freiheitlich gestalten. Geht man von etwa 2,1 Milliarden Kirchenmitgliedern weltweit aus, ist fast jeder 20. davon betroffen. Viele werden verfolgt und gefoltert – trotz Globalisierung und Menschenrechtskonventionen. Auf dem Kongress vom 22.–25. November in Schwäbisch-Gmünd werden Christen von verschiedenen Kontinenten zu Gast sein und von ihren Schicksalen berichten. Weitere Informationen und Anmeldung: Schönblick – Christliches Gästezentrum Württemberg  
Telefon 071 71/97 07-0  
[www.schoenblick-info.de](http://www.schoenblick-info.de)

## Mehr Rücksicht, weniger Ablendlicht

Der häufigste Unfalltyp ist die Kollision Auto mit Motorrad im Kreuzungsbereich. Dass dabei die Schuld fast immer beim Autofahrer liegt, nützt dem Motorradfahrer wenig. In 98,5% ist er bei diesem Unfalltyp schwer verletzt, wenn nicht gar tot. Zweiradfahrer sind der besseren Sichtbarkeit halber gesetzlich zum Fahren mit Ablendlicht verpflichtet. Schlechte Straßen, Pflasterreparaturen mit Bitumen, Rollsplitt oder ausgelaufenes Öl macht ihnen zu schaffen, und es gehört eine gute Portion trainiertes Fahrkönnen dazu, in solch einer Situation nicht auf die Backe zu fallen. Deshalb haben Zweiradpiloten immer ein Auge auf die Straße und sind dennoch auf die Rücksichtnahme der Autofahrer angewiesen.

In der letzten Zeit ist es merkwürdig ruhig um die allgemeine Lichtfahrpflicht geworden. Man weiß jetzt, dass die allgemeine Lichtinflation zu mehr Unfällen mit Zweiradbeteiligung führt. Deshalb meine große Bitte an Sie als Autofahrer: Fahren Sie in der hellen Zeit des Jahres nicht grundsätzlich mit Ablendlicht. Schalten Sie es nur ein, wenn die Lichtverhältnisse es erfordern, also in Tunneln, Waldstücken oder auf sonstigen Schattenstrecken und bei tiefstehender Sonne, bei Regen und zu guter Letzt auch bei Dämmerung – und natürlich schalten Sie es sofort wieder aus, wenn es nicht mehr erforderlich ist. Sie verzichten dabei auf nichts, aber wir Zweiradfahrer sind dafür auffälliger, auf dass die Zahl der Unfälle weiter sinken möge.

Ihr Michael Aschermann

Sprecher der Gemeinschaft christlicher Motorradgruppen (gcm)

## Buchempfehlung: Wanderwege – Lebenswege

Paul-Gerhard Platte, Pfarrer im Ruhestand und BAVC-Mitglied, erzählt von einer nicht alltäglichen Wanderung mit seinem Hund quer durch unser Land von Ost nach West. (Rediroma-Verlag, 8,50 €)

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

BAVC-Bruderhilfe e.V., Automobil- und Verkehrssicherheitsclub, Karthäuserstraße 3a, 34117 Kassel, Telefon 05 61/7 09 94-0  
[www.bavc-automobilclub.de](http://www.bavc-automobilclub.de)

### Verantwortlich i.S.d.P.:

Katrin Sießl, Geschäftsführender Vorstand

### Konzeption, Layout/Realisation:

PEAK.B Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin

### Herstellung: Druckerei Raisch GmbH, Reutlingen



**Bruderhilfe e.V.**  
Automobil- und  
Verkehrssicherheitsclub



Foto: DRK

**Für viele Autofahrer ist der letzte Erste-Hilfe-Kurs schon sehr lange her. Die wenigsten wissen daher, wie sie sich am Unfallort verhalten sollen. Dabei ist Soforthilfe nicht schwer – und rettet oft Leben. In der Serie „Helfen & Retten“ werden die einzelnen Erste-Hilfe-Maßnahmen Schritt für Schritt wiederholt. Für eine umfassende Auffrischung der oft lebensrettenden Erste-Hilfe-Kenntnisse empfiehlt der BAVC die Erste-Hilfe-Kurse der Johanniter-Unfallhilfe, des Malteser Hilfsdienstes, des Arbeiter-Samariter-Bundes und des DRK. Informationen zu den Kursangeboten finden Sie im Netz unter [www.johanniter.de](http://www.johanniter.de); [malteser.de](http://malteser.de); [asb.de](http://asb.de); [drk.de](http://drk.de)**

## Teil V – Stabile Seitenlage

Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes ist es an dem Ersthelfer, alle notwendigen Erste-Hilfe-Maßnahmen zu ergreifen. Durch Ansprechen des Betroffenen und vorsichtiges Rütteln an der Schulter lässt sich leicht feststellen, ob er bei Bewusstsein ist. Die regelgerechte Funktion der Atmung kann man sehen, hören oder fühlen. Bei normaler Atmung muss der Betroffene unverzüglich in die stabile Seitenlage gebracht werden, um die Gefahr des Erstickens soweit wie möglich zu reduzieren.

- Seitlich neben dem Betroffenen knien.
- Beine des Betroffenen strecken.
- Den nahen Arm des Bewusstlosen angewinkelt nach oben legen, die Handinnenfläche zeigt dabei nach oben.
- Fernen Arm des Betroffenen am Handgelenk greifen.
- Arm vor der Brust kreuzen, die Handoberfläche des Betroffenen an dessen Wange legen – Hand nicht loslassen.
- An den fernen Oberschenkel greifen und Bein des Betroffenen beugen.
- Den Betroffenen zu sich herüber ziehen. Das oben liegende Bein so ausrichten, dass der Oberschenkel im rechten Winkel zur Hüfte liegt.
- Hals überstrecken, damit die Atemwege frei werden.
- Mund des Betroffenen leicht öffnen.
- Die an der Wange liegende Hand so ausrichten, dass der Hals überstreckt bleibt.



# Auf dem Holzweg

## Die häufigsten Irrtümer im Verkehrsrecht

**„Irrtum schützt vor Strafe nicht“ ist eine weit verbreitete Meinung – und selbst ein Irrtum. Während jedoch im Strafrecht ein Irrtum mitunter vor einer Verurteilung bewahren kann, hilft er im Straßenverkehrsrecht nicht wirklich weiter. Einige der häufigsten Irrtümer sollen deshalb heute richtiggestellt werden:**

**Wenn ich nur kurz im Halteverbot stehe und einen Zettel hinterlasse, darf ich nicht abgeschleppt werden!**

Richtig daran ist, dass ich dann nicht abgeschleppt werden darf, wenn ich einen Zettel mit der Rufnummer, unter der ich erreichbar bin, deutlich sichtbar hinter der Frontscheibe hinterlasse. Zusätzlich muss darauf notiert sein, wo sich der zum Wegfahren bereite Fahrer befindet. Aus dieser Ortsangabe muss für den Polizisten plausibel sein, dass der Fahrer in höchstens fünf Minuten vor Ort sein wird. Eine Zeitangabe wie „Komme in einer Minute“ genügt nicht, und die Polizei muss auch nur einmal versuchen, den Fahrer zu erreichen. Die Geldbuße ist in jedem Fall zu zahlen.

**Bei Gelb darf ich in jedem Fall noch über die Ampel fahren!**

Zeigt die Ampel „Gelb“, darf ich nur dann über die Kreuzung fahren, wenn ich bei zulässiger Geschwindigkeit nicht mehr normal abbremsen kann. Ist mir dies dagegen möglich, ohne den nachfolgenden Verkehr zu gefährden, muss ich anhalten.

Wer deshalb noch mal richtig Gas gibt, um über die Kreuzung zu kommen, und dadurch eine Geschwindigkeitsübertretung oder sogar einen Schaden verursacht, kann sich nicht damit entschuldigen, die Ampel habe schon „Gelb“ gezeigt.

**Wenn ich andere mit Lichthupe vor einem Radar warne, kann das doch nicht verboten sein!**

Die Lichthupe darf nur verwenden, wer außerhalb geschlossener Ortschaften überholt oder wer sich oder andere gefährdet sieht. Auch wenn viele es anders empfinden mögen, eine Radaranlage stellt keine Gefahr dar. Gleiches gilt übrigens auch für die akustischen Signale.

**Bei einem kleinen Umweg, zum Beispiel um günstig zu tanken, kann ich meinen Unfallschutz auf dem Weg zur Arbeit nicht verlieren!**

Grundsätzlich besteht der Unfallschutz nur für den unmittelbaren Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstelle. Einen Umweg darf ich aber fahren, um beispielsweise einem Stau auszuweichen oder Arbeitskollegen von ihrer Wohnung abzuholen. Für Einkäufe oder günstiges Tanken darf dagegen kein Umweg gefahren werden, für diese Strecke entfällt dann der Versicherungsschutz. Dies gilt auch, wenn die Fahrt auf dem direkten Weg für mehr als zwei Stunden unterbrochen wird.

Die BAVC-Verkehrsrechts-Tipps präsentiert: Rechtsanwalt Franz Korzus  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Kanzlei RAe. Korzus und Partner  
Hemmstraße 165 | 28215 Bremen  
Telefon 04 21/37 77 90  
Telefax 04 21/376 00 86  
rae@korzus-partner.de  
www.korzus-partner.de

# Ja, wo laufen sie denn?

## Wenn PS und Pferde einander auf der Straße begegnen

**Reiten zählt zu den beliebtesten Natursportarten in Deutschland. Zwar suchen Gelände- und Wanderreiter eher abgelegene Waldwege oder stille Pfade in Naturparks, doch zuweilen müssen sie Straßen und Brücken überqueren oder ein Stück an Straßen entlang bis zum nächsten Abzweig ins Grüne.**

Im Straßenverkehr kommen Begegnungen mit Pferdestärken auf vier Hufen meist unverhofft. Plötzlich taucht hinter der Kurve ein pendelnder Pferdeschweif auf oder man kann vor einer Anhöhe eine langsame Reitergruppe nicht mehr überholen, weil vier Pferde hintereinander schon mal 14 bis 18 Meter Straßenlänge auf dem rechten Rand in Anspruch nehmen.

Was tun in solchen Fällen? Wer vorausschauend fährt, muss keine Notbremsung hinlegen. Autofahrer dürfen zwar davon ausgehen, dass Reiter mit ihren Pferden erst auf Straßen unterwegs sind, wenn die Tiere vorher an die Geräusche und vorbeifahrende Autos ge-



Foto: VFD

wöhnt worden sind. Denn Verkehrserziehung nimmt viel Raum bei der Ausbildung von Reit- und Fahrpferden ein. Dennoch können quiet-schende Reifen die Pferde in Panik geraten und die Flucht ergreifen lassen. Deshalb ist bei der Begegnung mit Kutschen und Reitern in jedem Falle Rücksicht geboten: Autos und Motorräder sollten nicht zu dicht an den Pferden vorbeihuschen. Unverhoffte Schreckreaktionen können auch wummernde Musik aus offenen Autofenstern, Hupen oder flatternde Schals oder geschwenkte Fahnen

auslösen. Ganz besonders vorsichtig sollte überholt werden, wenn in der Reitergruppe ein Kind auf einem Pony oder ein Fohlen als Handpferd verbunden mit einer Führleine mitgeführt wird.

**Woran Autofahrer Gefahrensituationen erkennen:**

- Ein Pferd geht nicht ruhigen Schritt, sondern tänzelt und peitscht unruhig mit dem Schweif, steigt oder schlägt mit den Hufen.
- Der Reiter hat sichtbar Mühe, auf sein Pferd einzuwirken. Er sitzt nicht mehr gelassen im Sattel, sondern versucht mit viel Körpereinsatz sein Pferd zu halten.
- Der Reiter ist abgestiegen und versucht, ein deutlich ängstliches und unruhiges Pferd zu beruhigen
- Der Reiter gibt Zeichen, damit Autofahrer Abstand halten oder nicht überholen, weil es Probleme mit einem oder mehreren Pferden gibt

Weitere Informationen: Vereinigung der Freizeitreiter und -fahrer Deutschland (VFD)  
Telefon 042 43/94 24 04 | [www.vfdnet.de](http://www.vfdnet.de)



Jean-Claude Juncker,  
Premierminister  
von Luxemburg,  
RM-Mitherausgeber

## „EINSATZ FÜR EIN VEREINIGTES EUROPA“

„Ich lese den Rheinischen Merkur schon seit meiner Jugend, denn er tritt für ein vereinigtes und soziales Europa ein. Dieses Engagement hat den Rheinischen Merkur zu einer unentbehrlichen publizistischen Stimme für den europäischen Einigungsprozess gemacht.“



Bitte unbedingt vor Postversand abtrennen!

KW 5 / BAVC H09

### Der Rheinische Merkur

ist die überregionale Wochenzeitung mit dem Wesentlichen aus Politik, Wirtschaft, Kultur, Religion und Gesellschaft – **jede Woche kompakt auf 32 Seiten.**

Wirtschaftskrise, Gesundheit, Bildung, Energieversorgung u.v.a. Themen, die Sie, Ihre Familie oder Ihr Unternehmen betreffen – der Rheinische Merkur berichtet über Hintergründe und Entwicklungen.

#### Ihre Vorteile:

- Mehr Zeit für die wesentliche Dinge
- Bestens informiert und unterhalten zu sein

#### Adresse

Verlag Rheinischer Merkur GmbH  
Heinrich-Brüning-Str. 9, 53113 Bonn  
**Telefon** 0228/884-225  
**Fax** 0228/884-170  
**E-Mail** [leserservice@merkur.de](mailto:leserservice@merkur.de)



**Ja,** ich möchte die überregionale Wochenzeitung Rheinischer Merkur für 3 Monate (13 Ausgaben) jeweils donnerstags zum BAVC-Mitglieder-Sonderpreis von 32,50 € (2,50 € pro Ausgabe statt 3,50 €) lesen. Eine Kündigung ist nicht erforderlich – die Belieferung endet automatisch.

Vorname .....

Name .....

Straße, Nr. ....

PLZ, Ort .....

Telefon .....

Bank .....

Konto-Nr. ....

BLZ .....

Datum .....

Unterschrift .....

**Rechtliche Garantie:** Diese Bestellung kann ich innerhalb von 2 Wochen widerrufen bei: Verlag Rheinischer Merkur GmbH, Heinrich-Brüning-Str. 9, 53113 Bonn. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Bitte  
freimachen,  
falls  
Marke  
zur Hand

Antwort

Verlag Rheinischer Merkur GmbH  
Leserservice

Heinrich-Brüning-Str. 9  
53113 Bonn

# Die Wochenzeitung für Deutschland Rheinischer Merkur

**EXKLUSIV FÜR BAVC-MITGLIEDER**

**3 MONATE FÜR 32,50 €  
+ EIN PRAKTISCHES GESCHENK**

**2,50 €**

**pro Ausgabe**

**statt 3,50 €**

**Bagpax - für einen sauberen Transport**

Der geniale Kofferraum-Schutz z. B. für den Transport von Gartenabfällen.

- » mehrfach ausgezeichnet
- » passend für alle Fabrikate
- » 100 cm B x 70 cm T x 50 cm H
- » rundum verschleißbar
- » Volumen 350 l
- » 100 % recyclingfähiges Polypropylen

Für mehr Sicherheit



Für mehr Orientierung

